

Absender:

45 Cent-Briefmarke

Über 18.000 Bürgerinnen und
Bürger wissen, was sie wollen
www.buergerbegehren-ol.de

**Stadt Oldenburg
- Stadtplanungsamt -
Industriestraße 1
26105 Oldenburg**

**Öffentliche Auslegung der Bebauungsplanentwürfe Nr.18a, 18b und 18c
Stellungnahme gemäß § 3 Abs.2 BauGB innerhalb der Frist vom 20.3.-21.4.**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, zur geplanten Bebauung des Oldenburger Schloßareals, die in den Entwürfen Nr.18a (ECE), Nr.18b (Landessparkasse zu Oldenburg) und Nr.18c (Bremer Landesbank) dargestellt wird, teile ich Ihnen im folgenden meine Bedenken mit. Ich bitte um Mitteilung Ihres Prüfungsergebnisses und freue mich, wenn ich Ihre Nachricht noch rechtzeitig vor etwaigen Ratsentscheidungen in dieser Angelegenheit erhalte.

O Die an sich schon völlig unmaßstäbliche Planung eines sechsgeschossigen Centers einschließlich Parkhochhaus wird durch die Erweiterungspläne der Bremer Landesbank drastisch fortgeführt: In einer von Lambertikirche, Schloß und Schloßwache geprägten Umgebung wird im Anschluß an das denkmalgeschützte BLB-Haus am Markt nun auch noch ein neues achtes Stockwerk errichtet. Das geplante BLB-Hochhaus soll dann mit 30m die umliegenden Gebäude überragen. Auf das zusätzliche Stockwerk könnte ohne weiters verzichtet werden, wenn die BLB nicht die lukrative Umnutzung ihrer Erdgeschoßflächen als Einzelhandelsverkaufsflächen in der Mall anstreben würde. Alle Planentwürfe zeigen, daß Verwaltung und Rat nahtlos an die vielbeklagten Bausünden der 60er Jahre anknüpfen und den zukünftigen Gebäudekomplex im Schloßareal – geradezu zynisch - als „Aufwertung der städtebaulichen und architektonischen Situation“ anpreisen. Sollte die städtische Denkmalpflege dieser Höhenentwicklung zugestimmt haben, bitte ich um kostenlose Übersendung dieser Stellungnahme oder entsprechende Veröffentlichung.

O Aus den Satzungsbegründungen ergibt sich, daß das geplante Parkhochhaus lediglich 480 Parkplätze anbieten wird; davon sollen 70 Stellplätze der LzO zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden 53 öffentliche Parkplätze hinter dem Hallenbad (Berliner Platz) entfallen. Völlig unzulänglich bewertet und unberücksichtigt bleibt, daß die auf 900qm neu geplanten Einzelhandelsgeschäfte im Gebäude der Bremer Landesbank (Nr.18c) und die BLB-Erweiterung beachtlichen zusätzlichen Stellplatzbedarf auslösen, ebenso wie die Kfz der künftigen Angestellten der im ECE ansässigen Händler, Dienstleister und Gastronomen und die angestrebte gastronomische Nutzung des Schloßplatzes. Führt man sich allein die von CIMA unterstellte tägliche Center-Besucherzahl von 11.000-15.000 Personen vor Augen, wird jeder durchschnittlich Begabte erkennen, daß die dem Center zur Verfügung stehenden Parkplätze (410) nur dann ausreichen können, wenn künftige Kunden mit aller Konsequenz große Fahrgemeinschaften bilden. Der offensichtliche Mangel an Stellplätzen für das ECE-Center und die Vorhaben der BLB und LzO verstößt daher gegen das bauplanungsrechtliche Rücksichtnahmegebot, weil das schon heute feststehende fehlende Stellplatzangebot auf dem Center zu einer unzumutbaren Belastung der Umgebung und der an den Wallring angrenzenden Wohnviertel durch Parksuchverkehr führen wird.

DATUM:

UNTERSCHRIFT: